

# **So schützen wir uns**

## **Hygieneordnung/Infektionsschutzkonzept der Süddeutschen Gemeinschaft Öhringen**

Stand: 02.02.2021 (Version 3.0)

### **So schützen wir uns**

- |  |      |
|--|------|
| <b>1. Allgemeine Information</b>                   | S. 2 |
| <b>2. Ablaufsteuerung und Hygiene-Regeln</b>       | S. 2 |
| <b>3. Weitere Veranstaltungen</b>                  | S. 3 |
| <b>4. Hygiene-Maßnahmen durch den Veranstalter</b> | S. 3 |
| <b>5. Krisenstab</b>                               | S. 4 |
| <b>Unterschriften des Bezirksleitungskreises</b>   | S. 4 |

## 1. Allgemeine Information

Wir, die Süddeutsche Gemeinschaft Öhringen, sind als Veranstalter verpflichtet, ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, öffentlich einsehbar auszulegen und auf Verlangen vorzuweisen.

Gottesdienste mit mehr als 10 Personen werden zusammen mit diesem Schutzkonzept dem Ordnungsamt angezeigt.

**Maßgebend** für unser Hygienekonzept sind: die allgemeine „Corona-Verordnung“ der Landesregierung, die „Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung, und die Richtlinien unseres Dachverbandes „Süddeutscher Gemeinschaftsverband e.V.“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Unser **vorrangiges Ziel** ist es, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen und einer Ausbreitung der Pandemie entgegenzuwirken. Deshalb werden unsere Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung möglichst minimiert wird.

Unsere Gottesdienste finden, wenn nicht anders angezeigt wird, jeweils am Sonntag, um 9.30 und um 11 Uhr statt. Veranstaltungen, die nicht Gottesdienst sind, sind derzeit nicht gestattet. Ausnahmen sind „Ansammlungen zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes“ (wie z.B. Vorbereitungstreffen für die Gottesdienste, Sitzungen, praktische Dienste, Seelsorge ...), soweit diese nicht ohne Präsenz-Betrieb abgehalten werden können.

## 2. Ablaufsteuerung und Hygiene-Regeln

### ➤ **Anmeldung, Check-IN, Teilnehmererfassung:**

- Unsere Besucher müssen sich vorab anmelden. Hierbei bieten wir folgende Möglichkeiten: Online-Anmeldung, per Telefon, oder schriftlich. Bei der Anmeldung werden Name, und Kontaktdaten (Telefon und/oder Adresse) erfasst.
- Am Eingang werden unsere angemeldeten Teilnehmer Softwaretool gestützt (Churchtools) eingecheckt. Ein reibungsloser schneller Check-In ist dadurch gewährleistet.
- Die Teilnehmer-Liste wird für den Fall einer Corona-Infizierung zur **Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten** 4 Wochen aufbewahrt.
- Wenn die max. TN-Zahl erreicht ist, werden die Eingänge geschlossen und der Einlass gestoppt. Ordner sorgen für die Umsetzung.
- Den Teilnehmern wird ein Sitzplatz durch einen Ordner zugewiesen.

### ➤ **Ausschluss:**

Folgende Personen müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden; Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- die sich weigern ihre Kontaktdaten anzugeben, oder
- die entgegen § 3 Absatz 1 keine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### ➤ **Abstandsgebot:**

- Ein Abstand zwischen den Besuchern von 1,5m muss eingehalten werden, und wird durch die entsprechende Bestuhlung gewährleistet (s. Bestuhlungsplan).
- Familien und Personen aus 1 Haushalt oder einer sog. Kernfamilie dürfen zusammensitzen.

- Die max. Teilnehmerzahl ist vorrangig bedingt durch die Besucher-Konstellation (Einzelpersonen, Paare oder Familien), und bewegt sich im Bereich 90 +/- 20 Besucher.
- Die Abstände sind einzuhalten, vor, während und nach dem Gottesdienst.
- Per Info-Screen und Gottesdienst-Ansage weisen wir darauf hin. Ordner sorgen für die Umsetzung.
- Außerhalb der Gottesdienstzeiten gelten die aktuellen Bestimmungen zu Versammlungen im öffentlichen/ nichtöffentlichen Raum.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:**
  - Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske ist während der gesamten Veranstaltung geboten. Die Maskenpflicht beginnt bereits beim Eintreten in eine mögliche Warteschlange beim Einlass.
  - Mitarbeiter sind – sobald sie aktiv werden – von der Maskenpflicht ausgenommen.
- **Gründliche Händehygiene durch:**
  - Händedesinfektion im Foyer des Gottesdienstraumes, bei den Toiletten und am Ausgang.
  - Es werden keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln praktiziert.
  - Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife (Toiletten).
- **Geregelte Abläufe:**
  - Durch entsprechende Beschilderung wird auf die zentralen Hygienemaßnahmen und Vorschriften hingewiesen!
  - Die gestellten Stühle dürfen nur von angewiesenen Ordnern nach klar geregelten Maßgaben verrückt werden.
  - Durch separaten Ein- und Ausgang kommt es zu weniger Begegnungen unter den Gästen. Betreten und Verlassen des Kirchenraumes wird organisiert (Ordner).
- **Sonder-Regeln:**
  - Gemeindegesang ist nicht gestattet.
  - Es findet kein Abendmahl statt.

### 3. Weitere Veranstaltungen

- Weitere Veranstaltungen sind derzeit **nicht** gestattet. Ausnahmen sind „Ansammlungen zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes“ (wie z.B. Vorbereitungstreffen für die Gottesdienste, Sitzungen, praktische Dienste, Seelsorge ...), soweit diese nicht ohne Präsenz-Betrieb abgehalten werden können. Es gelten die oben genannten Regeln.
- Kindergottesdienste sind unter Einhaltung folgender Regeln möglich: Fest zugewiesene Sitzplätze, Abstandsgebot von 1,5m, kein gemeinsames Singen, Maskenpflicht für teilnehmende Kinder und Mitarbeiter/innen (nur wenn die Mitarbeiter aktiv werden, ist diese Maskenpflicht aufgehoben)

### 4. Hygienemaßnahmen durch den Veranstalter

- Kontaktflächen (wie Türklinken, Lichtschalter, Handlauf Treppe, ...) und verwendete Gegenstände werden nach den Veranstaltungen desinfiziert.
- Sämtliche Räume werden vor und nach den Veranstaltungen gründlich gelüftet.
- Während den Veranstaltungen wird auf eine möglichst gute Durchlüftung geachtet (z.B. nach Möglichkeit offene Fenster und Türen, Stoßlüften während der Gottesdienste)

- In (bzw. vor) allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, und Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Sie werden regelmäßig aufgefüllt. Durch Aushänge wird auf gründliches Händewaschen und Desinfizieren hingewiesen.
- Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass max. 1 Person (plus evtl. Begleitperson) gestattet ist.
- Toiletten, Armaturen und Waschbecken werden nach dem Gottesdienst gereinigt.

## 5. Krisenstab

- Steuerung durch den Bezirksleitungskreis (BLK)
- Bei Bedarf/Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Rainer Dorsch / BLK Mitglied Johannes Stöckmann  
Des Weiteren das Bezirksleitungskreis-Team bestehend aus Ernst Rück und Klaus Schmidt.  
Wir behalten uns vor, für jede Veranstaltung Verantwortliche zu benennen.
- Rücksprache mit der Leitung des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes

Öhringen, 03.02.2021

Für den Bezirksleitungskreis:

Sabine Frank

Johannes Funk

Johannes Stöckmann

Gerald Böhm

Name und Unterschrift des Gemeinschaftsleiters

Ernst Rück

Klaus Schmidt

Name und Unterschrift der Gemeinschaftspastoren

Rainer Dorsch

Lukas Stelter  
(Jugend)